

Bebauungsplan im Stadtteil Vinxel

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 50/1, 11. Änderung im Bereich „Frankenforster Weg/ Zu den Quellen“.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 folgendes beschlossen:

„1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Beschluss zur Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50/1 im Bereich „Frankenforster Weg/Zu den Quellen“ im Stadtteil Vinxel.

2. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

3. Ziel der Planung ist die Umstellung auf die Baunutzungsverordnung von 1990.

4. Eine Nachverdichtung mit zwei oder mehr Wohneinheiten je Gebäude soll unter Einhaltung der Regelungen der Baunutzungsverordnung nicht ausgeschlossen werden.“

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Königswinter, den 11.10.2021

gez.
Lutz Wagner
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50/1, 11. Änderung im Bereich „Frankenforster Weg / Zu den Quellen“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) – zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW.S.916) - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 11.10.2021

gez.
Lutz Wagner
Bürgermeister



Geplanter Geltungsbereich B-Plan Nr. 50/1, 11. Änderung

(ohne Maßstab)